Zeitschrift: Schatzkästlein: Pestalozzi-Kalender

**Herausgeber:** Pro Juventute

**Band:** - (1928)

**Artikel:** Die Belehrung eines Fluchers

Autor: [.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-988428

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Im Glauben, er sei zur Strafe für sein sluchen erblindet, fällt der Spieler zu Boden.

## Die Bekehrung eines Fluchers.

Nach einem Schweis zer Volkskalender vom Jahre 1791.

Drei Wanderburschen vergnügten sich abends in einer Herberge mit Würfelspielen. Der eine hatte Pech und verssielte eine beträchtsliche Geldsumme. Er ward deswegen zornig und begann gräßlich zu fluchen. Dergeblich erssuchten ihn die andern, davon abzulassen. Mit einem Schwall wüster

Worte legte sich der Mann endlich zur Ruhe. Plötlich erwachte er. Sonderbar—es war stockfinster im Zimmer, und doch hörte man deutlich das Klappern der Würfel und das Reden der weiterspielenden Kameraden. Da rief einer der Spieler: "Wir sind uneinig wegen des letten Wurfes. Mein Kamerad behauptet, zwölf Punkte geworfen zu haben, und ich behaupte, daß es bloß zehn Punkte waren. Du sollst entscheiden." — "Das kann ich nicht, denn im Sinstern habe ich doch nichts sehen können", antwortete der Slucher. — "Das ist eine faule Ausrede", mischte sich der andere Spieler in das Gespräch, "du siehst doch das brennende Licht hier und die Würfel." Doch der Flucher beteuerte, nicht das geringste zu sehen. — "Dann bist du erblindet", sagten die Kameraden mitleidig; "das ist nun die Strafe für dein widerwärtiges Sluchen." Da fiel der Mann vor Schreck zu Boden. In Angst und Reue tat er ein großes Gelübde, nie mehr fluchen zu wollen. Dann schlief er ein. Als er am hellen Morgen aufwachte, war er von herzen froh, daß er wieder sehen konnte. Der Mann hat zeitlebens nie mehr geflucht und ist ein ehrbarer, geachteter handwerker geworden. Seine einstigen Spielgesellen haben nie verraten, daß sie in jener Nacht das Licht auslöschten und im Sinstern scheinbar weiterspielten. 117